

Takemitsu Morikawa

AUTORITARISMUS UND PERIPHERE MODERNE: BEMERKUNGEN ÜBER DIE VERFASSUNGSKRISE JAPANS

AUTORITARISMUS UND
PERIPHERE MODERNE.
BEMERKUNGEN ÜBER
DIE VERFASSUNGSKRISE
JAPANS

TAKEMITSU MORIKAWA

1

FIW WORKING PAPER NO. 19

Inhalt

	1. VORWORT	4
	2. FUNKTIONEN DER GRUNDRECHTE	5
	2.1 POSITIVIERUNG DES RECHTS	6
	2.2 MARCELO NEVES' BEGRIFF DER PERIPHEREN MODERNE	7
	3. TRADITIONELLES RECHTSVERSTÄNDNIS UND DAS VERFASSUNGSPROBLEM IN JAPAN	9
	4. UMDEUTUNG DER VERFASSUNG	12
	4.1 DUALE INKLUSIONSSTRUKTUR DER JAPANISCHEN GESELLSCHAFT	13
	4.2 DUALE INKLUSIONSSTRUKTUR DER WIRTSCHAFT	13
	4.3 DUALE INKLUSIONSSTRUKTUR IM RECHTSSYSTEM	15
	4.4 DUALE INKLUSIONSSTRUKTUR DES POLITISCHEN SYSTEMS	16
	5. AUSBLICK	17
	ANLAGE 1: ZWEI TYPEN DER POLITIKERKARRIERE IN JAPAN, MIT DEM BEISPIEL TAKEO FUKUDA (VATER) UND YASUO FUKUDA (SOHN)	19
2	ANLAGE 2: JAPANISCHE PREMIERMINISTER SEIT 1946	21
	BIOGRAPHISCHE ANMERKUNGEN	24
	LITERATUR	25
	FIW WORKING PAPER	28

Impressum

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Forum Internationale Wissenschaft
Heussallee 18-24
53113 Bonn

Tel: +49 228 73 629 82
E-Mail: fiwbonn@uni-bonn.de
Internet: www.fiw.uni-bonn.de

Verantwortlicher Herausgeber: Sen.-Prof. Dr. Rudolf Stichweh

Abstract

Angesichts der Verfassungskrise, die die Durchsetzung des Sicherheitsgesetzpakets durch die japanische Regierung 2015 auslöste, versucht das vorliegende Working Paper, strukturtheoretische Gründe für diese Krise aufzuzeigen und dafür die Struktur der peripheren Moderne im Sinne Marcelo Neves' in Japan zu identifizieren. Sein Begriff der peripheren Moderne ist durch zwei Bestimmungen gekennzeichnet: 1) die mangelnde Rechtsautonomie und 2) die duale Inklusionsstruktur für den Zugang zur Gesellschaft. Beide Aspekte sind in der japanischen Gesellschaft evident. In dem Paper wird zuerst die schwache Rechtsautonomie in der japanischen Gesellschaft diskutiert, die zum Teil auf das „traditionelle“ Rechtsverständnis zurückzuführen ist, und die Überordnung der Politik über das Recht. Darin enthalten ist die unzulängliche Implementierung des Rechtscodes, der die politischen Entscheidungen vor Einwirkungen verschiedener partikularer Interessen und vor Einflüssen aus ihrer Umwelt schützen soll. Dann wird am Beispiel der Inklusionsstruktur von drei Subsystemen – Wirtschaftssystem, Rechtssystem und politisches System – die duale Inklusionsstruktur der japanischen Gesellschaft erläutert.

Keywords: Japan, Systemtheorie, Periphere Moderne, Niklas Luhmann, Marcelo Neves, Verfassungskrise, Inklusion, Shinzo Abe

1. Vorwort

Im August 2021 habe ich im Forum Internationale Wissenschaft der Universität Bonn einen Vortrag mit dem Titel „Von der Demokratie zum Autoritarismus. Japanische Gesellschaft im Wandel von den 1990er Jahren bis in die Gegenwart“ gehalten.¹ Die japanische Gesellschaft erhielt unter der damaligen Abe-Regierung immer mehr autoritäre Züge.² Eigentlich hatte ich mich mit dem Thema nicht als Wissenschaftler, sondern als japanischer Bürger aus dem akuten Krisenbewusstsein heraus zu beschäftigen begonnen. Heute erfasse ich diese japanische autoritäre Wende mit dem Begriff der peripheren Moderne. Den Begriff übernehme ich von dem brasilianischen systemtheoretisch orientierten Rechtssoziologen Marcelo Neves.³ Zwar sind kultursoziologisch betrachtet Japan und Brasilien einander ganz fremd. Strukturtheoretisch betrachtet aber komme ich, wenn ich Neves Arbeiten lese, immer wieder zu der Überzeugung, dass es viele Parallelen zwischen Japan und Brasilien gibt. Fokussiert wird in meinem Text die Rechtsautonomie bzw. mangelnde Rechtsautonomie sowie die duale Inklusionsstruktur in der peripheren Moderne. Auf die Klärung dieser Begriffe gehe ich später ein. Dies hängt mit dem Problem der Anknüpfung der jeweiligen Regionalgesellschaften an die funktionale Ordnung der Weltgesellschaft zusammen.

Als Ausgangspunkt nehme ich ein Zitat aus dem von Niklas Luhmann 1965 veröffentlichten Werk „Grundrechte als Institution“:

4

Manche Entwicklungsländer begeben sich heute auf diesen Weg der Politisierung [der Gesellschaft]. Sie benutzen eine politische Bewegung – nicht selten die des Nationalismus und ‚Antiimperialismus‘ – als Hebel, um die Wandlung ihrer traditionellen in eine technisch-zivilisatorische Lebensgestaltung in Gang zu bringen; und sie versuchen, dieser Bewegung durch Politisierung des gesamten öffentlichen Lebens Nachdruck zu geben, was angesichts der unermesslichen Schwierigkeiten einer solchen Umstellung nur allzu verständlich ist. Die Mobilisierung aller Kräfte ist nur durch das politische System zu erreichen. Andererseits besteht die Modernisierung nicht allein im Erreichen höherer Produktionsziffern und eines reichen Massenkonsums. Im Grund scheint das wirksamste Mittel der Entwicklung, die politische Mobilisierung der Gesellschaft, dem Endziel, eine stärker differenzierte Sozialordnung zu verwirklichen, nicht angemessen zu sein [...] Aber die Gefahr ist dann groß, dass das Mittel der Politisierung zu undifferenzierten Institutionen gerinnt und dass es von einem gewissen Punkt ab dem Fortschritt zum Hindernis wird, wenn alle nicht wirtschaftlichen Aspekte des sozialen Systems undifferenziert und politisch verschmolzen bleiben“ (Luhmann 1965: 101–102).

¹ Der vorliegende Text basiert auf dem Vortrag, den ich zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Rudolf Stichweh am 27. August 2021 im Forum Internationale Wissenschaft der Universität Bonn gehalten habe. Für die Veröffentlichung als Working Paper wurde er überarbeitet.

² Wegen seiner gescheiterten Covid-Politik gab Abe im September 2020 das Amt des Premierministers auf. Ein Jahr danach trat auch sein Nachfolger, der einstige Kabinettssekretariatschef Yoshihide Suga, zurück. Ich bin der Überzeugung, dass meine damalige Darlegung ihre Gültigkeit nicht verloren hat, weil es nicht um individuelle Politiker geht, sondern um Strukturen des japanischen politischen Systems im gesellschaftlichen Kontext.

³ Im vorliegenden Working Paper verbietet sich die Auseinandersetzung mit Johann Arnasons zivilisationstheoretischem Konzept von Zentrum und Peripherie (vgl. Arnason 2002). Dies würde den Rahmen eines Working Paper sprengen, ich möchte sie jedoch bei einer anderen Gelegenheit nachholen.

In diesem Buch warnt Luhmann vor der gefährlichen Tendenz des politischen Systems, alle anderen funktional ausdifferenzierten Aspekte sozialer Ordnung bzw. Kommunikation zu politisieren. Dieses Zitat ist zum einen vor dem damaligen Hintergrund des Kalten Krieges besser begreiflich, in dem nicht wenige Länder auf dem Globus zur Industrialisierung nach dem sowjetischen Modell verführt wurden. Zum anderen sind hier die Schatten von Carl Schmitt zu sehen, dem zufolge sich alle binären Gegensätze in Sachgebieten in den existenziellen Gegensatz des Politischen, d. h. „Freund/Feind“, umwandeln, wenn sie extrem zugespitzt werden (Schmitt 1963 [1932]: 28). Als Teil der Flakhelfergeneration erlebte Luhmann selbst diese Politisierung der „Sachgebiete“ und wies später im oben erwähnten Grundrechtebuch auf die dem politischen System innewohnende gefährliche Tendenz hin, sich zu erweitern und alle andere funktionale Kommunikation zu dominieren, zu politisieren und zu entdifferenzieren (Luhmann 1965: 24).⁴ So gesehen stellen der real existierende Sozialismus und der Nationalsozialismus zwei Gegenmodelle seiner Theorie der funktionalen bzw. horizontalen Differenzierung dar. Insofern bleibt diese Theorie keine reine Beschreibung, sondern trägt durchaus einen normativen Gehalt in sich – nämlich den des Liberalismus bzw. des liberalen, demokratischen Rechtsstaates.

2. Funktionen der Grundrechte

Gemäß seiner funktionalen Analyse von Grundrechten betrachtet Luhmann neben Gewaltenteilung und der Trennung von Politik und Verwaltung Grundrechte als Vorbeugungsinstitution, die dieser oben kurz genannten Politisierung aller Kommunikation entgegenwirkt. Ihm zufolge besteht die Funktion der Grundrechte darin: 1) Aufrechterhaltung von heterogenen, differenzierten „Sozialordnungen“, oder in seiner späteren Terminologie der Aufrechterhaltung der Grenzen zwischen Funktionssystemen; 2) Garantie für die Inklusion von Individuen in die funktional differenzierte, moderne Gesellschaft. Diesem Postulat der Allinklusion ist der moderne Staat verpflichtet (vgl. Luhmann 1981; Stichweh 2000: 33f.). Grundrechte garantieren jedem Individuum den Zugang zu allen Funktionssystemen und den Zugriff auf deren Leistungen bzw. gesellschaftliche Ressourcen, die aufeinander nicht zu reduzieren sind. Weil es verschiedene Funktionssysteme gibt, gibt es auch verschiedene Grundrechte.

5

Ohne den Schutz von Grundrechten verläuft also die funktionale bzw. horizontale Differenzierung langfristig nicht stabil (zu Menschenrechten als Kern und Eigenwert der Demokratie und der funktionalen Differenzierung, siehe auch Stichweh / Ahlers 2021, S. 216, 222). Schon wegen dieser Funktion der Grundrechte müssen wir unter der Vielzahl von Funktionssystemen dem Rechtssystem einen besonderen Stellenwert geben, wenn auch Luhmann und seine Nachfolger immer wieder betonen, dass es kein Steuerungszentrum in der modernen Gesellschaft gibt und kein System anderen Systemen vorsteht. Meine rechtszentrische Lesart der Differenzierungstheorie Luhmanns findet ihre empirische Stütze, wenn man allein daran denkt, wie beschränkt – wenn auch nicht ganz unmöglich – der Zugang zu anderen Funktionssystemen ohne legalen Status (z. B. ohne Aufenthaltstitel) bleibt.

Wie Luhmann später bemerkte, sind Funktionssysteme auf der Exklusionsseite fest gekoppelt. „Wer keine Adresse hat, kann seine Kinder nicht zur Schule schicken. Wer keine Papiere hat, kann nicht heiraten, kann keine Sozialleistungen beantragen. Analphabeten sind, ob formell

⁴ Ebendies sah er auch in der ökologischen Bewegung. Siehe seine Warnung vor der Entdifferenzierung der Gesellschaft durch die Umweltbewegung in Luhmann (1986).

ausgeschlossen oder nicht, gehindert, sinnvoll an Politik teilzunehmen. Die Exklusion aus einem Funktionsbereich verhindert die Inklusion in andere.“ (Luhmann 1993: 584) Diese Exklusionsspirale beginnt oft mit der Exklusion aus dem Rechtssystem, wie etwa illegale Einwanderer zeigen.

2.1 Positivierung des Rechts

Der demokratische Rechtsstaat ist nach dem systemtheoretischen Modell durch die gegenseitige, operative Abschließung des Rechts- und des politischen Systems gekennzeichnet. Die Rechtsautonomie wird durch Positivierung des Rechts ermöglicht, was bedeutet, dass für die Geltung des Rechts keine höheren Rechtsquellen wie Naturrechte und der Wille oder der Befehl des Gesetzgebers erforderlich sind, sondern das Recht kraft Entscheidung gilt (vgl. Luhmann 1999: 122–124). Die „Entscheidung“ soll hier nicht im Sinne eines einmaligen gesetzgeberischen Akts verstanden werden.⁵ Um diesem Missverständnis vorzubeugen, zitiere ich ein wenig ausführlicher Luhmann: „Erst dann gilt Recht positiv, wenn die Entscheidbarkeit und damit die Änderbarkeit des Rechts permanente Gegenwart wird und als solche ertragen werden kann. Zur Positivität gehört, daß das ‚jeweils‘ geltende Recht als Selektion aus anderen Möglichkeiten bewußt wird und kraft dieser Selektion gilt. Das jeweils geltende positive Recht schließt diese anderen Möglichkeiten zwar aus, eliminiert sie aber nicht aus dem Horizont des Rechtserlebens, sondern hält sie als mögliche Themen des Rechts präsent und verfügbar für den Fall, dass eine Änderung des geltenden Rechts opportun erscheint. Soweit Änderungsmöglichkeiten präsent sind, nimmt auch das Festhalten am geltenden Recht die Form einer Entscheidung an: [...] Man muß dann über Entscheiden oder Nichtentscheiden entscheiden können und eine entsprechend ‚reflexive‘ Struktur des Entscheidungsprozesses organisieren. Nur unter dieser Voraussetzung kann man sagen, daß das Recht auf Entscheidung beruht und in diesem Sinne positiv gilt“ (Luhmann 1999: 125).⁶

6

Mit der Positivierung des Rechts schließt sich das Rechtssystem von allen anderen Funktionssystemen, einschließlich des politischen Systems, ab. Ihm ist dann die systemische Autonomie im hohen Grad zugesichert. Zur Abschließung des Rechtssystems müssen Verfahrensnormen bzw. Normierungsnormen auch positives Recht werden (Luhmann 1970: 181). Der historische Prozess der Positivierung des Rechts fand mit der Verfassung – d. h. mit der Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit und deren Institutionalisierung⁷ – seinen Abschluss. Luhmann definiert die Verfassung als „strukturelle Kopplung“ von Politik und Recht (1990: 193 ff.; 1993: insbes. 470 ff.). Die operative Autonomie beider Systeme ist Bedingung und gleichzeitig Ergebnis dieser strukturellen Kopplung (1990: 193 ff.; 1993: 470 ff.; hier auch Neves 1998: 60). Die letzten Begründungen von Recht und Politik sind nun gegenseitig externalisiert und im System unsichtbar geworden. Alle politischen Entscheidungen stehen unter dem Rechtscode. Aber Gesetze sind durch gesetzgebende Verfahren mittels einer Mehrheit im gesetzgebenden Organ änderbar.

Als reale Errungenschaften (im Unterschied zu bloßen Texten) existieren Verfassungen, wenn es gelingt, die wechselseitige Beeinflussung von Recht und Politik auf die

⁵ Denn jeder Rechtsanwendung wohnt bereits ein rechtsetzendes Element inne, was schon bei Hans Kelsen eine Voraussetzung für die Positivität des Rechts einschließlich des Verfassungsrechts ist (hier Grimm 2021: 114).

⁶ Gemeinsame strukturelle Merkmale des reflexiven Mechanismus sind in fast alle Funktionssystemen eingebaut (zunächst Luhmann 1970: 181, ferner 92–112).

⁷ Im bundesdeutschen Kontext die Aufnahme der Arbeit des Bundesverfassungsgerichts im Jahre 1951.

in der Verfassung des Staates vorgesehenen Kanäle zu beschränken und im Rahmen dieser Kopplung die Möglichkeiten zu steigern. An dieser Form der strukturellen Kopplung wird dann sichtbar, dass andere Möglichkeiten wirksam ausgeschlossen sind. Andere Möglichkeiten – das heißt konkret zum Beispiel: Ausnutzung von Rechtspositionen in der Wirtschaft (Reichtum, rechtliche Kontrolle über politisch wichtige Chancen) zur Erlangung politischer Macht; politischer Terror; politische Korruption (Luhmann 1993: 470).

Das Recht ist nun mit seiner Positivierung politisch neutralisiert. Das Rechts- und das politische System können nicht mehr unmittelbar ineinander eingreifen, jedoch wird „die Möglichkeit des wechselseitigen Einflusses gesteigert und die beiden Systeme werden dadurch enger interdependent“ (Luhmann 1990: 205).

Der wichtigste Gewinn durch die Positivierung des Rechts ist die „strukturelle Variabilität“ der Gesellschaft auf ihrer Normenebene (Luhmann 1999: 113), und sie erreicht damit eine höhere Lernfähigkeit und steigert ihre Komplexität.

2.2 Marcelo Neves' Begriff der peripheren Moderne

Der brasilianische Rechtssoziologe Marcelo Neves führte in seinen Arbeiten der 90er Jahre den Begriff der peripheren Moderne ein und begründete ihn durch seine Analyse des brasilianischen Rechtssystems, der Verfassungswirklichkeit insbesondere, um vor allem die lateinamerikanische Gesellschaft zu beschreiben. Es verbietet sich aufgrund des begrenzten Rahmens meines Textes, die Argumente Neves' ausführlich wiederzugeben. Im Folgenden konzentriere ich mich lediglich auf einige der wichtigsten Merkmale der peripheren Moderne.

7

Bekanntlich spielt der Begriff der Zentrum/Peripherie-Differenzierung eine Schlüsselrolle in der sogenannten Dependenztheorie (Cardoso / Faletto 1976 [1969]) und dann in Immanuel Wallersteins Weltsystemtheorie (Wallerstein 1974 f.). In dieser Theorietradition wird das Verhältnis von Zentrum und Peripherie vor allem als ökonomische Arbeitsteilung und Dependenz sowie als die darauf basierte politische Herrschaft aufgefasst. Hingegen findet die Zentrum/Peripherie-Differenzierung weder in der systemtheoretischen Gesellschaftstheorie Niklas Luhmanns noch in der Weltgesellschaftsforschung von und um Rudolf Stichweh nennenswerte Aufmerksamkeit (Stichweh 2000; Stichweh / Ahlers 2021; Zur Differenzierung von Zentrum und Peripherie in Luhmanns Schriften siehe Hahn (2008)).⁸

Als Rechtssoziologe thematisiert Neves vornehmlich die mangelnde Realisierung und defizitäre Konkretisierung des demokratischen Rechtsstaats in den lateinamerikanischen Ländern im Allgemeinen und in Brasilien im Besonderen (Neves 2006: 258). Ein Kulturosoziologe wie S. N. Eisenstadt hätte die Ursache der verschiedenen Gestalten der Moderne bzw. der Vielfalt der Moderne in der kulturellen, symbolischen und religiösen Tradition gesucht (Eisenstadt 2000). Vor dem Hintergrund der Debatte über die Globalisierung und Weltgesellschaft zu jener Zeit versuchte Neves jedoch als Systemtheoretiker eine andere Erklärung zu geben. Dabei verstand er die Globalisierung zunächst wie die Dependenztheoretiker als ein Phänomen der Wirtschaft. Die Weltwirtschaft erreichte als das erste und dominante unter den Funktionssystemen die peripheren Länder.

⁸ Zu Zentrum/Peripherie in einem kulturosoziologischen Verständnis Shils (1982).

Neves kennzeichnete Regionalgesellschaften in den peripheren Ländern bzw. in der peripheren Moderne zuerst durch den Mangel an operativer Autonomie des Rechts und der Politik (Neves 1998: 140 f.). In solchen Gesellschaften scheint die Politik (Machtcode) über dem Recht (Rechtscode) zu stehen. Zudem weist er darauf hin, dass es keine Garantie für die Rechtsautonomie in der Weltgesellschaft gebe, weil es keine Weltverfassung gibt. „[D]ie strukturelle Kopplung des politischen Systems und des Rechtssystems über Verfassungen [findet] auf der Ebene der Weltgesellschaft keine Entsprechung [...]“ (Luhmann 1993: 582).

Die mangelnde Rechtsautonomie ist ein typisches Phänomen in einem autoritären Regime, und zwar stehen die politischen Herrscher über dem Rechtssystem und gebrauchen willkürlich Gesetze.⁹ Interessant ist, dass Neves dies nicht als eine einseitige Dominanz der Politik über die anderen Funktionssysteme deutete. Vielmehr zeigt es ihm zufolge „eine Schwäche des Staates angesichts des Drucks einer gesellschaftlichen Umwelt, die sowohl wegen unzulänglicher funktionaler Differenzierung als auch wegen fehlender Universalität der Bürgerrechte unstrukturiert ist“ (Neves 2006: 261).¹⁰

Das politische System ist in Regionalgesellschaften in der peripheren Moderne nicht-gefilterten nackten, partikularistischen Ansprüchen und Einwirkungen ausgesetzt – nackt bedeutet hier nicht als Form des Rechts anerkannt. Mit anderen Worten ist das politische System stets überfordert (Neves 1998: 124). Weil heterogene, verschiedene Codes und Kriterien ins politische System eingesetzt werden, bedingt dieses Durcheinander von Codes und Kriterien die strukturelle Dauerkorruption in der peripheren Moderne. (Neves 2006: 259).¹¹ Neves spricht sogar von der „Kolonialisierung des Rechts durch Gesellschaft“ (Neves 1998).¹²

8

Weitere von Neves eingeführte Begriffe sind Überinklusion und Unterinklusion, dementsprechend auch Überbürger und Subbürger. Als Überbürger werden privilegierte soziale Schichten wie Politiker, Generäle, Staatsbeamte etc. bezeichnet, die er „Staatsklasse/Staatsbourgeoisie“ (Neves 1992: 94) nennt, während mit Subbürgern die Armutsbevölkerung, die zumeist in den Armenvierteln der „Favelas“ wohnt, gemeint ist. Die erstere Gruppe behandelt den Staat und die politischen Ämter als ihre Beute. Die Bevölkerungszahl in den Favelas, nämlich die Zahl der Subbürger, wächst im Verhältnis stärker seit den 90er Jahren.

⁹ Der Rechtspositivismus, dem zufolge das Recht nur auf der Entscheidung beruht, bedeutet keineswegs die willkürliche Gesetzgebung durch den Herrscher. Leider besteht dieses Missverständnis immer noch, vor allem unter meinen japanischen Kollegen. Das Gegenteil ist der Fall – alle juristischen Entscheidungen und Verfahren sollen ausschließlich unter dem Rechtscode stehen. Nur dann wird die Autonomie des Rechtssystems garantiert und vor partikulären Interessen und Willkür geschützt.

¹⁰ Man denke an Dieter Grimms Anmerkung zu Carl Schmitts Konzept vom „totalen Staat“, der durch eine „Durchdringung von Staat und Gesellschaft, die keine politikfreie gesellschaftliche Sphäre mehr übrig lasse“, gekennzeichnet wird: Der totale Staat sei „ein geschwächter Staat“ (Grimm 2021: 120).

¹¹ Es braucht einen weiteren Beleg, um aufzuzeigen, dass sich die Dauerkorruption in Japan auch aus den gleichen strukturellen Bedingungen ergibt. Klar ist, dass die japanische Politik fast immer von Korruption begleitet wurde und wird. Wegen eines aktuellen Finanzskandals der Abe-Fraktion traten z.B. im Dezember 2023 vier Minister zurück und ein mächtiger Politiker und Unterhausabgeordneter dieser Fraktion wurde im Januar 2024 festgenommen (Kajiwara 2023; Aihara 2024).

¹² Hier sei an die Soziologisierung der Staatslehre in den 1930er Jahren in Japan erinnert. Japanische Rechts- und Staatswissenschaftler waren zu jener Zeit sehr skeptisch gegenüber dem Gedanken der Rechtsautonomie und ihrem theoretischen Ausdruck, nämlich Kelsens *Reiner Rechtslehre*. Ein berühmter Staatsrechtler, Tomoo Otaka, suchte den Geltungsgrund der Rechte in lebensweltlichen sozialen Normen und Kräften und trieb damit die Soziologisierung der Staatslehre voran. Siehe dazu meinen eigenen Beitrag (Morikawa 2023).

Neves formulierte kurz – damals verwendete er die Termini „Subintegration“ und „Überintegration“: „Subintegration‘ bedeutet Abhängigkeit von den Kriterien des Systems (Politik, Recht, Wirtschaft usw.) ohne Zugang zu dessen Leistung. ‚Überintegration‘ heißt Zugang zu den Vorteilen des Systems ohne Abhängigkeit von dessen Regeln und Kriterien“ (Neves 1998: 140).

„Im Prinzip sind die Überinkludierten Träger von Rechten, Befugnissen, Ermächtigungen und Vorrechten, aber nicht regelmäßig der bestrafenden Tätigkeit des Staates hinsichtlich ihrer Pflichten und Verantwortungen unterworfen. Ihre Haltung gegenüber der Rechtsordnung ist hauptsächlich instrumentell“ (Neves 2006: 262).

„Was die Unterinkludierten anbelangt, verallgemeinern sich die konkreten Beziehungen, in denen sie keinen Zugang zu den Leistungen des Rechtssystems haben, obgleich sie von ihnen abhängig bleiben. Die ‚Subbürger‘ sind also nicht exkludiert. Obwohl es ihnen an realen Bedingungen zur Ausübung der in der Verfassung erklärten Grundrechte fehlt, sind sie nicht von den Verpflichtungen und Verantwortungen befreit, die ihnen die staatliche Zwangsordnung auferlegt. Vielmehr bleiben sie der Bestrafungsstruktur des ‚Staatsapparates‘ streng unterworfen. Für die Unterinkludierten haben die Verfassungsvorschriften fast ausschließlich in deren freiheitsbeschränkenden Wirkungen Relevanz. Die Grundrechte spielen keine bedeutende Rolle im Horizont ihres Handelns und Erlebens, nicht einmal hinsichtlich der Sinnidentifikation der jeweiligen Verfassungsnormen“ (Neves 2006: 261-262).

Insoweit habe ich zwei grundlegende Merkmale der peripheren modernen Gesellschaften, die Neves in den lateinamerikanischen Ländern im Allgemeinen und in Brasilien im Besonderen sah, zusammenfassend dargelegt. Immer wenn ich seine Arbeiten lese, sehe ich diesbezüglich die Parallelität zur japanischen Gesellschaft. Im Folgenden gehe ich auf die mangelnde Rechtsautonomie in Japan ein, dann skizziere ich die dortige duale Inklusionsstruktur.

9

3. Traditionelles Rechtsverständnis und das Verfassungsproblem in Japan

Die moderne Verfassung ist sowohl Bedingung als auch Ergebnis der funktionalen Differenzierung der Gesellschaft. Denn erst mit der Verfassung, besser mit der Positivierung des Verfassungsrechts, vervollständigt sich die Positivierung des Rechts. Die Verfahrensnormen, die auf das Rechtssystem selbst angewendet werden, sind unter bestimmten Bedingungen veränderbar geworden. Damit schließt sich das Rechtssystem gegenüber allen anderen Funktionssystemen ab und erreicht das höchste Maß an Autonomie. Es stellt sich in Hinsicht auf die japanische Verfassung seit der Meiji-Restauration – die des Kaiserreichs (1890) sowie nach dem Ende des Asien-Pazifik-Krieges (1946) – die Frage, ob die oben skizzenhaft dargelegte Autonomie des Rechtssystems gesichert ist. Denn ohne Autonomie des Rechtssystems wird die funktionale Differenzierung nur unzureichend konkretisiert. Um diese Frage zu beantworten, soll hier das traditionelle Rechtsverständnis in Japan erwähnt werden. Denn die periphere Moderne kennzeichnet sich auch durch die externe Asymmetrie des Rechtssystems auf der Verfassungsebene, nämlich die Überordnung des politischen Systems über das Rechtssystem (vgl. Neves 1992: 89).

Trotz der zahlreichen Parallelen mit dem europäischen Absolutismus wies S. N. Eisenstadt (1996) auf die Abwesenheit einiger für den Absolutismus typischen Merkmale im Tokugawa-Regime der japanischen Frühen Neuzeit hin: 1) Rechtseinheit (181); 2) einheitliches Gerichts-

und Polizeiwesen und Kodifizierung von Gesetzen (189); 3) bürokratische Organisation und 4) radikale Aktivitäten und Bemühungen um die direkte Beteiligung am politischen Prozess (181). Diese waren kaum bzw. nur im begrenzten Maße in der japanischen Frühen Neuzeit vorhanden. Während der gesamten Tokugawa-Zeit interessierten sich die Shogunate nicht für die Etablierung eines landesweit einheitlichen Justizwesens. Konflikte wurden üblicherweise gemäß den Gewohnheiten in den jeweils betroffenen Ständen und sozialen Gruppen beigelegt, die in der Edo-Zeit eine mehr oder weniger hohe Autonomie genossen. Dabei übernahmen Senioren, die sich in den spezifischen Gewohnheiten des jeweiligen Standes bzw. der sozialen Gruppe auskannten, die Rolle eines Vermittlers, Richters, Schlichters.¹³ Wenn die Konfliktbeilegung in dieser „ersten Instanz“ nicht klappte, musste die Samurai-Verwaltung die Konflikte schlichten. Rechte wurden noch als Privilegien verstanden, die nicht einem Individuum, sondern einer sozialen Gruppe (wie Familie, Stamm, Stand etc.) oder einem Amt und Titel zugeordnet waren. Verwaltung und Justizwesen blieben jedoch in der gesamten Edo-Zeit undifferenziert. Für einen großen Teil der allgemeinen Bevölkerung galten Gesetz und Befehl des Machthabers als Synonyme. Es gab keine systematischen, geschriebenen Gesetzbücher. Selbstverständlich existierte die selbstständige Berufsgruppe der Juristen nicht, die bei der Modernisierung der europäischen Gesellschaften, vor allem bei deren Revolution und Übergang zur Demokratie, eine erhebliche Rolle spielte. Die Schlichtungspraxis der Samurai orientierte sich üblicherweise an Präzedenzfällen, sie bezogen sich nämlich auf die Vergangenheit, was den dynamischen Wandel der gesellschaftlichen Normen erschwerte. So gesehen verzögerten sich unter den zahlreichen Funktionssystemen die Rationalisierung des Rechts und die Ausdifferenzierung des Rechtssystems in Japan am meisten.

10

Nach der Meiji-Restauration bemühte sich die neue Regierung sofort, ein modernes Rechtswesen zu installieren, und schon 1876, d. h. 8 Jahre nach der kaiserlichen Restauration, erfolgte die erste Übersetzung der fünf französischen Gesetzbücher (*Cinq codes*, *Codes napoléoniens*, d. h. bürgerliches Gesetzbuch, Zivilprozessbuch, Handelsgesetzbuch, Strafprozessordnung, Strafgesetzbuch). Da das moderne japanische Rechtssystem auf diese Weise aus einer fremden Umwelt transplantiert worden ist, war das Gefälle (d.h. die Komplexitätsdifferenz) zwischen dem Rechtssystem (bzw. Gesetzestexten) und seiner Umwelt erheblich. Mit anderen Worten, das neue Recht war noch nicht in der japanischen Gesellschaft verankert.

Japanische Rechtswissenschaftler merkten schon in den 1910er und 20er Jahren, dass die Rechtspraxis einerseits und die Rechtstexte andererseits einander nicht widerspiegelten. Dies impliziert, dass die Kopplung zwischen dem Rechtssystem und seiner Umwelt unzureichend und das Rechtssystem nicht in der Lage war, die Komplexität seiner Umwelt adäquat zu strukturieren (Neves 1992: 77; vgl. Luhmann 1981: 96). Angesichts dieser Tatsachen und in Anlehnung an Eugen Ehrlichs Grundlegung der Soziologie des Rechts begann die erste Generation japanischer Rechtssoziologen, das lebendige Recht in der allgemeinen Bevölkerung zu untersuchen und die Freirechtsschule in Japan zu installieren (Murayama 2013: 567). Operative Geschlossenheit und formale Rationalität im Sinne des positiven Rechts reichten in ihren Augen nicht aus. Die Geltung des Gesetzes sei, wenn es nicht mehr mit dem Willen des Kaisers begründet werden darf, dann auf den Willen des Volkes zurückzuführen, obwohl sich die moderne Rechtstheorie davon längst verabschiedet hatte. Dem schloss sich der Rechtsphilosoph Tomoo OTAKA (1899–1956) an. Er studierte in Wien bei Kelsen, sah aber dessen Lehre durchaus kritisch, vor allem die Rechtsautonomie, und trieb die Soziologisierung der Staatslehre voran (Otaka 1932; 1936; 1942). Ihm zufolge sollen die Rechtsnormen schließlich ihren Geltungsgrund in sozialen Normen haben. Wir können ihn als Beispiel für die allgemeine Skepsis

¹³ „Traditionelle Herrschaft“ im Sinne Max Webers.

gegenüber der Rechtsautonomie des positiven Rechtssystems unter den japanischen Rechtswissenschaftlern jener Zeit sehen. Sie erachteten – sei es aus dem traditionellen japanischen Rechtsverständnis oder dem vermeintlichen Kollaps der Reinen Rechtslehre heraus – die Priorität der Politik gegenüber dem Rechtssystem als Selbstverständlichkeit. Die Positivierung des Rechts im Allgemeinen sowie die der Verfassung im Besonderen galt in der japanischen Rechtskultur sowohl auf der (wissenschaftlichen) Diskursebene als auch auf der Praxisebene als schwer akzeptabel – und das gilt m.E. bis heute.

Dies lässt sich auch differenzierungstheoretisch erklären. Im Zuge der Nationenbildung seit der Meiji-Restauration war Eisenstadt zufolge das Staatswesen in die Vorstellung einer „nationalen Gemeinschaft (Volksgemeinschaft)“, die auf den Code der Moral gegründet wurde, eingebettet und nur dadurch legitimiert (Eisenstadt 1996: 157). Wenn ich S. N. Eisenstadt und anderen sozialwissenschaftlichen Japan-Forschern folge, blieb dieses „traditionelle Verständnis“ von Politik, Justiz und Staat im Zuge der Modernisierung Japans unverändert. Vielmehr wurde es mit der Schaffung des Ideologie- und Symbolsystems in der Meiji-Zeit verfestigt. Rechtswissenschaftler bemühten sich schon – zumindest nach dem Inkrafttreten der Verfassung von 1890 -, das damalige Kaiserreich als Rechtsstaat zu deuten. Ob der Kaiser außerhalb bzw. über den Gesetzen einschließlich des Verfassungsrechts steht, war selbst im Kaiserreich umstritten. Im Jahre 1935 führte diese Ambiguität zum politischen Streit über die zu jener Zeit verbreitete Theorie des Kaisertums als Staatsorgan des Verfassungsrechtlers und Mitglied des Oberhauses, Tatsukichi MINOBE (1873-1948). Deren Zurückweisung in den politischen und öffentlichen Diskursen bedeutete schließlich das Scheitern des vorübergehenden Versuchs, in Japan einen Rechtsstaat zu gründen, und den Sieg der Idee der nationalen Gemeinschaft, nämlich der Überordnung des Staates als moralisch kodierte Gemeinschaft und der Politik im gemeinschaftlichen Sinne über das Rechtssystem.

Diese ständige Verschmelzung von Staat und Zivilgesellschaft mit der nationalen Gemeinschaft (Eisenstadt 1996: 157) blieb Eisenstadt zufolge auch durch die demokratisierenden Reformen nach dem Zweiten Weltkrieg ununterbrochen bestehen. Nach dieser Tradition steht faktisch und praktisch die Politik (exekutive Gewalt) über der Justiz (judikative Gewalt), während die Gewaltentrennung im Verfassungstext steht. Zahlreiche Fälle eines verfassungsrechtlich bedenklichen Verhaltens der Regierung (nicht nur der Abe-Regierung) und die schwache Kontrolle des Regierungshandelns durch die Justiz belegen diese These (Herzog 1993 führt dafür zahlreiche Beispiele an).

Um die unzureichende Implementierung der Rechtsautonomie zu illustrieren, soll zuerst das Verhältnis zwischen der Exekutive und der Judikative bzw. zwischen dem politischen und dem Rechtssystem in der gegenwärtigen japanischen Verfassung erläutert werden. Japan hat gemäß der jetzt geltenden Verfassung kein unabhängiges Verfassungsgericht (Art. 76 der japanischen Verfassung).¹⁴ Verfassungsangelegenheiten und -klagen werden vom Obersten Gerichtshof (OGH) verhandelt. Eine Verfassungsklage ist nur dann möglich, wenn ein Gesetz bzw. eine Verordnung einen konkreten Sachschaden verursacht, also nur als Schadensfrage (Urteil vom 8. Okt. 1952).¹⁵ Eine Verfassungsklage auf dem abstrakten Niveau, d.h. eine Klage lediglich wegen einer reinen Verfassungsnonkonformität, ist danach ausgeschlossen.

¹⁴ Hier gehe ich auf das heftig diskutierte Spannungsverhältnis zwischen der Verfassungsgerichtsbarkeit und dem Demokratieprinzip nicht ein. Siehe dazu Grimm (2021).

¹⁵ Auch die USA, die Schweiz und Norwegen kennen lediglich eine konkrete Normenkontrolle, keine abstrakte Normenkontrolle (Enzmann 2009: 36).

Eine weitere Restriktion der Rechtsautonomie findet sich auf der beruflichen Praxisebene. Richter des OGH sollen durch das Kabinett ernannt und bei der nächsten Unterhauswahl vom Volk bestätigt werden (Art. 79). Danach soll ihre Bestätigung alle 10 Jahre vom Volk erneuert werden. Praktisch ist seit dem Inkrafttreten der jetzigen Verfassung kein Richter durchgefallen. Insofern ist für die Ernennung von Richtern des OGH einzig die Meinung des Kabinetts relevant. Weil die Liberaldemokratische Partei - LDP – und ihre Vorgängerparteien – seit 1949 fast kontinuierlich¹⁶ die Regierung stellen, unterscheidet sich die Meinung des Kabinetts nicht von der der LDP-Führung. Es fällt dem Obersten Gerichtshof schwer, die kontrollierende Macht der Judikative vollständig auszuüben und Urteile zu fällen, die das Verhalten der Regierung korrigieren.¹⁷

Ein bekanntes Beispiel des Versagens der Gewaltenteilung ist das Problem der Stimmengewichtung bei der Parlamentswahl (vgl. Herzog 1993: 132-151). Für das Unterhaus wird eine Stimme im Wahlkreis „Tottori 1“¹⁸ mehr als doppelt so stark gewichtet wie im Wahlkreis „Tokyo 10“. Für das Oberhaus wird ein noch erheblicherer Gewichtungsunterschied toleriert. Der Oberste Gerichtshof und das Obergericht haben mehrmals in ihren Urteilen auf die Verfassungswidrigkeit hingewiesen, jedoch beschäftigen sich das Parlament und die Regierung allenfalls zögerlich mit diesem Problem. Dies lässt sich als ein Beispiel dafür verstehen, dass die Autonomie des politischen Systems und des Rechtssystems durch die partikularen Interessen von einzelnen Politikern und Hintermännern blockiert wird. Es scheint in Japan fremd zu sein, das Recht als Recht, ein Rechtsurteil als ein Rechtsurteil zu respektieren. Ein Recht ohne Unterlegung durch Macht und Gewalt wird als sinnlos wahrgenommen.

12

4. Umdeutung der Verfassung

Die japanische Verfassung besitzt eine Änderungsklausel (Art. 96). Diese besagt, dass eine Zweidrittelmehrheit der beiden Parlamentskammern sowie die Mehrheit in einer Volksabstimmung für eine Verfassungsänderung erforderlich sind. Die Hürde für eine Änderung des Verfassungstextes ist somit hoch angelegt, und in der Tat hat es seit dem Inkrafttreten der Verfassung 1947 noch keine Änderung gegeben. Im Übrigen wurde auch die Kaiserliche Verfassung von 1890 bis zur Kapitulation Japans nie geändert. Diese historische Entwicklung hat in Japan eine andere Verfassungskultur geschaffen. Die Verfassung – oder besser gesagt: der Verfassungstext – wird als unantastbar betrachtet. Das Wort „Verfassungsrevision“ hat eine ganz andere Bedeutungsschwere als in den meisten westlichen Ländern, in denen Verfassungsänderungen zwar auch selten sind, aber doch selbstverständlicher in Betracht gezogen werden. Im japanischen Fall gilt die Verfassungsänderung eher als revolutionärer Bruch denn als kontinuierliche Nachbesserung und Anpassung an die sich wandelnde Umwelt.¹⁹ Hier stößt die Positivierung des Rechtssystems in Japan an eine Grenze.

¹⁶ Ausgenommen von 1993 bis 1994 und von 2009 bis 2012.

¹⁷ Womöglich entspricht dies dem Demokratieverständnis von Japanern. Denn sofern Rechtsnormen lediglich als geäußertes Wille des Volkes begriffen werden sollen, sind die Kontrolle und die Korrektur der Gesetzgebung durch das Verfassungsgericht problematisch. Daraus lässt sich folgern, dass der Volkswille im gegebenen Fall mit Gewalt und gegen die geltende Rechtsordnung durchgesetzt werden soll.

¹⁸ Tottori ist eine Präfektur in Westjapan.

¹⁹ Diese Vorstellung einer Verfassungsrevision als revolutionärem Bruch entspricht jenem in Japan verbreiteten Verständnis über das Verhältnis zwischen Recht und Politik, dem zufolge die Politik als verfassungsschaffende und rechtsetzende Gewalt außerhalb des Rechtes oder über diesem steht. Typisch dafür

Da die Hürde einer Verfassungstextänderung so hoch gelegt ist, ist die Anpassungsfähigkeit der Verfassung an ihre Umwelt sehr begrenzt. Eine Änderung erfolgt nämlich nur über den Weg einer Umdeutung. Daraus lässt sich folgern, dass dem politischen System mehr Freiheit in der Deutung gegeben wird, damit stets die Handlungsfähigkeit des Staates gewährleistet wird. In der Tat hat die japanische Regierung die Verfassung, vor allem die Pazifismusklausel (Art. 9), mehrmals umgedeutet, wie bei der Gründung der Self Defence Force 1954 (faktische Wiederbewaffnung Japans). Jedoch hat die offen erklärte Deutung als Präzedenzfall verbindliche Kraft, hält Regierungshandeln in Schranken und beschränkt den Horizont von weiteren Deutungsmöglichkeiten. Zwar ist die Einheit des Rechts in dieser Weise garantiert, aber die an den Präzedenzfällen orientierte Rechtspraxis war in Japan bereits in der Edo-Zeit vorhanden. Dies lässt sich als *Adaptive Upgrading* begreifen.²⁰ Sofern die strukturelle Variabilität der Gesellschaft auf der Normenebene mit dem vollpositivierten und vollständig autonom gewordenen Rechtssystem nur unzureichend verbunden ist, hat dieses Rechtssystem eine geringere Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und Lernfähigkeit angesichts der sich wandelnden Umwelt.

Diese Verfassungspraktiken stießen m.E. an die Grenze des Rechts- und des politischen Systems bei der Umdeutung der Verfassung durch die Abe-Regierung 2014 und beim Durchboxen des Sicherheitsgesetzpakets 2015. Denn die damalige Abe-Regierung hat mit nur einem Kabinettsbeschluss die Deutung des Artikels 9 der Verfassung geändert. Nach der früheren Verfassungsinterpretation war dem japanischen Staat kein kollektives Verteidigungsrecht gegeben. Die Umdeutung des Artikels 9 und das Sicherheitsgesetzpaket, das aufgrund des kollektiven Verteidigungsrechts die Entsendung der SDF ins Ausland ermöglichen soll, haben eine große Krise – eine Verfassungs- und Rechtsstaatskrise – ausgelöst.

13

4.1 Duale Inklusionsstruktur der japanischen Gesellschaft

Neves charakterisiert die periphere moderne Gesellschaft in Brasilien mit der Idee einer dualen Inklusionsstruktur. Eine duale Inklusionsstruktur findet sich in Japan in verschiedenen Funktionsbereichen.²¹ Im vorliegenden Working Paper gehe ich zwar nicht auf Gründe für die auffällige Parallelität ein, aber ich möchte sie im Folgenden mit drei Beispielen skizzenhaft illustrieren²²: 1. Wirtschaftssystem, 2. Rechtssystem, und 3. politisches System.

4.2 Duale Inklusionsstruktur der Wirtschaft

Nicht nur Neves, sondern auch japanische Arbeitsökonominnen haben seit langem auf die duale Inklusionsstruktur der japanischen Wirtschaft hingewiesen, vor allem im Zugang zum

ist Otaka (1936; 1942). Dieses Verständnis wäre nur richtig, wenn man Gesetze als objektivierten Willen des Volkes, das als homogene, einheitliche Entität begriffen werden sollte, und die Demokratie als Herrschaft *des Volkes* verstünde. Siehe Schmitt (1923: 14).

²⁰ Hier können wir die Kontinuität der japanischen Rechtskultur seit der Frühen Neuzeit sehen.

²¹ In dieser dualen Struktur spielt das Bildungssystem eine wichtige Rolle für die „allocation of human resources“, worauf ich allerdings heute nicht näher eingehe. Historisch gesehen erreichten in Japan das Bildungssystem und der Militärdienst am frühesten die Allinklusion, die für moderne Gesellschaften postuliert wird. Allerdings wurde der Militärdienst nicht als Recht, sondern als Verpflichtung gegenüber dem Staat verstanden und die Schulpflicht wurde anfangs von der japanischen Bevölkerung in ähnlicher Weise wahrgenommen.

²² Die älteste Formulierung des Inklusionsbegriff Luhmanns findet sich in Luhmann 1981: 25-32. Siehe auch Stichweh, ‚Inklusion und Exklusion‘ (Stichweh 2016).

Arbeitsmarkt. Es ist daher angebracht, dass ich meine Darlegung mit dem Wirtschaftssystem beginne.

Die duale Struktur des Arbeitsmarktes impliziert Wirtschaftswissenschaftlern zufolge, dass dieser in zwei Märkte, nämlich den primären Arbeitsmarkt und den sekundären, geteilt ist (Ishikawa 1999; Watanabe / Satô 1999). Der primäre Arbeitsmarkt lässt sich als die Summe der unternehmensinternen Arbeitsmärkte begreifen, auf denen Beschäftigungsanpassung und Lohnsystem durch implizite und explizite Regeln sowie Gewohnheiten fest geregelt sind.²³ Zugleich bieten Jobs, die nur über den primären Arbeitsmarkt zugänglich sind, neben einem Tarif auch viele Lern- und Bildungsmöglichkeiten, dank derer die Belegschaften auf bessere Karrierechancen hoffen können.

Der sekundäre Arbeitsmarkt ist der externe bzw. periphere Arbeitsmarkt, der nur Beschäftigungsmöglichkeiten – oft für ungebildete Arbeitnehmer – anbietet, die keine weiteren Bildungsmöglichkeiten mit sich bringen. Die dort Beschäftigten sind in der Regel der Wirtschaftskonjunktur im Allgemeinen und dem Wandel von Nachfrage und Angebot auf dem Arbeitsmarkt im Besonderen unmittelbar ausgesetzt.

In Hinsicht auf die Einkommensverteilung bekommen Arbeitnehmer auf dem primären Arbeitsmarkt aufgrund ihrer bis dato erworbenen Bildung und Erfahrungen (i.e. human capital) höhere Erträge und erzielen im Allgemeinen höhere Löhne. Arbeitnehmer im sekundären Arbeitsmarkt erhalten hingegen weniger Lohn und können in geringerem Maß Einkommensansprüche auf Bildung und Erfahrungen gründen (Ishikawa 1999: 337). Entscheidende Kriterien sind häufig Studium, Alter und die Größe von Unternehmen. Nur ausnahmsweise kann Universitätsabsolventen in Großunternehmen der Zugang zum primären Arbeitsmarkt versperrt werden, während in einem kleinen Unternehmen auch Arbeitnehmer ohne Studienabschluss Zugang dazu haben können.

Japanische Arbeitsökonominnen haben sich nicht nur um eine theoretische Formulierung der dualen Struktur des Arbeitsmarkts bemüht, wie ich sie oben kurz zusammengefasst habe, sondern sie haben auch versucht, dessen Existenz empirisch nachzuweisen. Nach Untersuchungen der Arbeitsmarktstruktur, die in 1980 bzw. 1990 durchgeführt worden sind, war der primäre Arbeitsmarkt im oben genannten Sinn nur 28% der regulären Beschäftigten zugänglich. Der Arbeitnehmeranteil, der ausschließlich dem zweiten Sektor zugeordnet wird, stieg von 1980 bis 1990 von 37% auf 41% der regulären Beschäftigten, während das Gefälle in der Lohnstruktur in den 1960ern immer kleiner wurde und fast verschwand (Genda 2011: 3). Wichtig ist hier zu bemerken, dass Wirtschaftswissenschaftler für ihre Analyse den primären Arbeitsmarkt als die Summe der internen Arbeitsmärkte von Großunternehmen und den Zugang dazu definieren. Unternehmen sind segmentäre Einheiten im Wirtschaftssystem und in Japan ist die Mobilität zwischen Großunternehmen nicht groß.

Daraus ließe sich folgern, dass die durch die segmentäre Differenzierung der Unternehmen gezogenen Grenzen immer noch relevant für die Inklusion in die Leistungsrolle bleiben und dass die personal ties (vor allem im Netzwerk der Universitätsalumni) für den ersten Eintritt in eine Leistungsrolle wichtig sind, während die Inklusion in die Publikumsrollen des Wirtschaftssystems – u.a. aufgrund immer weiter ausgebauter Konsumkredite – ohne bedeutende strukturelle Hemmnisse erfolgt.

²³ Der interne Arbeitsmarkt kann sich weiter differenzieren, allerdings gehe ich hier der theoretischen Einfachheit und Klarheit halber von einer zweigeteilten Arbeitsmarktstruktur aus.

Von den Organisationsformen her betrachtet entspricht die duale Struktur des Arbeitsmarkts der dualen Struktur der japanischen Wirtschaft, nämlich zwischen Großunternehmen, vor allem ehemaligen Konzernen (zaibatsu), einerseits und mittleren und kleineren Unternehmen als ihre Zulieferer (Tochtergesellschaften) andererseits. Die feste Beziehung zwischen größeren Unternehmen einerseits und mittleren und kleineren Zulieferfirmen andererseits wird als keiretsu bezeichnet. Beobachter haben seit langem darauf hingewiesen, dass diese keiretsu-Beziehung nicht aus einer kurzfristigen ökonomischen Rationalität zu erklären ist. Man hat sie vielmehr auf der Basis familistischer Patron-Klient-Verhältnisse zu verstehen.²⁴

Auf die duale Struktur der japanischen Wirtschaft haben bis in die 70er Jahre zahlreiche Wirtschaftswissenschaftler hingewiesen. Damit wird nicht nur der Lohnunterschied zwischen großen Unternehmen (Konzerne) und mittleren sowie kleineren Unternehmen markiert, sondern auch das Gefälle zwischen Kaderbelegschaften der Konzerne und sonstigen, zumeist befristeten Arbeitskräften. Der Unterschied ist in den Beschäftigungspraktiken der japanischen Wirtschaft zu suchen. Den Kaderbelegschaften mit einem Universitätsabschluss werden lebenslange Beschäftigung, hohe soziale Sicherheit (Rente), bessere Gesundheitsfürsorge und kostengünstigere Freizeit- bzw. Ferienanlagen angeboten.

Als eine Folge des Wirtschaftswunders der Nachkriegszeit stieg in den 60er Jahren das Brutto-sozialprodukt rapide, und das Einkommensgefälle zwischen den Kaderbelegschaften der Großunternehmen und anderen Beschäftigten wuchs ständig, wenn dies auch nicht leicht zu beobachten war, aber am Konsumverhalten, d. h. der Inklusion in das Wirtschaftssystem mittels der Publikumsrolle, abzulesen war. Zugleich blieb es bei der restriktiven Inklusion auf der Ebene der Leistungsrolle. Restriktiv blieb diese Inklusion insofern, als der Zugang zu Leistungsrollen, i.e. einer Mitgliedschaft als Kader in einem Großunternehmen, nicht genuin durch Leistung und Qualifikation geregelt wird, sondern personal ties immer noch eine erhebliche Rolle spielen.

Nach dem Platzen der Seifenblasenökonomie 1992 ist Japan in die Stagnation, die sogenannten verlorenen Jahrzehnte, geraten, in der die älteren Beschäftigungspraktiken als immer weniger haltbar betrachtet wurden und die Zahl der Kaderstellen immer mehr reduziert wurde. Das hat die duale Inklusionsstruktur wieder deutlicher hervortreten lassen. In dieser Konstellation wurde seit den späten 90er Jahren die Armut als dringendes soziales Problem in Japan wiederentdeckt, was zum Regierungswechsel im Jahr 2009 führte.²⁵

4.3 Duale Inklusionsstruktur im Rechtssystem

Die duale Inklusionsstruktur lässt sich auch im japanischen Rechtssystem erkennen. Dabei bieten Rechtspraktiken von Japanern einen Anhaltspunkt. Unter Rechtswissenschaftlern und -soziologen ist es seit langem bekannt, dass Japaner im Allgemeinen einen Rechtsstreit vermeiden und eine außergerichtliche Einigung bevorzugen (Murayama 2013). Der Begründer der Nachkriegsrechtssoziologie, Takeyoshi KAWASHIMA (1909-1992), erklärte einst dieses

²⁴ Zum Familismus in der japanischen Gruppenbildung siehe zunächst Hildebrandt (1996). Seine Darlegung bleibt aber nur flüchtig. Er selbst stützt sich auf zwei populärwissenschaftliche Texte, nämlich Nakane (1985) und Yamamoto (1986). Die Typenbildung und die Perspektive dieser beiden Texte, nämlich Japan als Gegenbild der westlichen Moderne, ist heute nicht mehr vertretbar.

²⁵ Allerdings verlor die DPJ drei Jahre später die Macht erneut und seither regiert die LDP wieder kontinuierlich.

Verhalten von Japanern mit dem „traditionellen“ Normbewusstsein, was allerdings zur Bildung des orientalistischen und modernisierungstheoretischen Mythos der „Japaner als konfliktvermeidendes, harmonieliebendes Volk“ beitrug.

Neuere Forschungen zeigen jedoch ein anderes Bild (Murayama / Matsumura 2010). Streitparteien sind oft mit dem Ergebnis von außergerichtlichen Einigungen unzufrieden. Die Vermeidung des Rechtsstreits ist in den meisten Fällen ökonomisch-rational motiviert, weil ein Rechtsstreit vor Gericht in Japan ineffizient und für die Betroffenen zeit- und kostenaufwendig ist. Weil die Versicherung von Anwaltskosten in Japan nur eingeschränkt vorhanden ist, verzichten viele aus ökonomischen Gründen auf den Rechtsweg. Das impliziert, dass das Rechtssystem als Mechanismus zur Konfliktlösung nur unzureichend verfügbar ist, weil sich nicht jeder finanziell und zeitlich einen Rechtsstreit vor Gericht leisten kann. Dies bedeutet mit anderen Worten, dass faktisch nur ein Teil der Bevölkerung effektiven Rechtsschutz in Anspruch nehmen kann. Wir können unterstellen, dass die Yakuza, d.h. die japanischen Mafiosi, bis in die 1990er Jahre in Ergänzung zur öffentlichen Gewalt die gesellschaftliche Rolle des Vermittlers bzw. Schlichters bei einem Konfliktfall spielten. In der Tat hat – zumindest bis zum Inkrafttreten der neuen Gesetze gegen die Yakuza von 1991 – die Polizeigewalt mit der illegalen Gewalt der Yakuza koexistiert. Diese Tatsache ist auch deshalb interessant, weil eine Grundvoraussetzung des modernen politischen Systems – das staatliche Gewaltmonopol – in Japan zumindest bis in die 1990er Jahre nicht durchgesetzt wurde (vgl. Stark 1981; de Vos / Mizushima 1967).

4.4 Duale Inklusionsstruktur des politischen Systems

Die Inklusion in das politische System auf der Ebene von Leistungsrollen kennt ihrerseits hohe Hürden. Ein Kandidat für das Unterhaus des nationalen Parlaments muss als Wahlkreis kandidat drei Mio. JPY (€ 21.600) oder als Listenkandidat 6 Mio. JPY (€ 43.200) einzahlen. Dies bedeutet, dass bei der Auswahl von Kandidaten die finanzielle Ausstattung des Kandidaten eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Politiker, die auf nationaler Ebene eine Rolle spielen, waren zumeist davor Staatsdiener in Ministerien derselben Politikebene. Außerdem hatten sie zumeist Eliteuniversitäten wie die staatliche University of Tokyo besucht. Dieser politische Karriereweg hat sich allerdings in den letzten 30 Jahren signifikant verändert.²⁶ Was im Vergleich mit anderen Industrieländern auffällt, ist der große Anteil der zweiten, dritten und sogar vierten Generation von Politikern. Bereits ihre Väter, Großväter und Urgroßväter waren als Politiker aktiv.

Von 1993 bis heute hatte Japan insgesamt 15 Premierminister. Unter diesen studierte nur Yukio HATOYAMA (im Amt: 2009–10) an der nationalen University of Tokyo. 13 von 15 absolvierten ihr Studium an einer privaten Universität.²⁷ Da Hatoyama an der ingenieurwissenschaftlichen Fakultät studierte, hatte Japan nach 1993 keinen Premierminister, der an der juristischen Fakultät der University of Tokyo studiert hätte. Der derart deutliche

²⁶ Matsuzaki (1991) wies schon 1991 darauf hin, dass der Anteil ehemaliger Ministerialbeamter abnimmt und diese von Abgeordneten aus Politikerdynastien verdrängt werden. Zwei Typen der Inklusionskarriere von japanischen Spitzenpolitikern lassen sich in den Karrierewegen von Takeo FUKUDA (1905-1995) und seinem Sohn, Yasuo FUKUDA (1936-) erkennen. Siehe Anlage A.

²⁷ Davon 5 an der Waseda University, 2 an der Keio University sowie 2 an der Seijo University, je 1 an der Sophia, Meiji, Gakushuin und Hosei University. Naoto KANN studierte am Tokyo Institute for Technology (Tokyo kôgyô daigaku). Siehe Anlage B.

Bedeutungsverlust dieser juristischen Fakultät als der einstigen Einrichtung für die politische und administrative Elitenbildung sowie die Diversifizierung der Herkunftsuniversitäten der Premierminister lassen sich indes nicht als Zeichen der Demokratisierung auslegen. Denn, abgesehen von Tomiichi MURAYAMA (im Amt: 1994–96), Naoto KANN (im Amt: 2010–11), Yoshihiko NODA (im Amt: 2011–12) und Yoshihide SUGA (2020–2021) haben alle anderen Premierminister Väter und/oder Großväter, sogar Urgroßväter, die als Politiker tätig waren. Wenn die These von Neves auch für Japan gilt, wäre es vielleicht nicht übertrieben, zu behaupten, dass diese ihren Wahlkreis wie ein Lehen in der feudalen Gesellschaft und politische Ämter wie eine Beute behandeln, was jedoch nicht voreilig übergeneralisiert werden sollte. Indes kann man feststellen, dass sich das japanische politische System ohne Einsicht in die Familienetzwerkstrukturen von Politikern nicht begreifen lässt.²⁸

Die Struktur der Inklusion wird, wie gerade dargestellt, je nach Funktionssystem, von unterschiedlichen Mechanismen und Institutionen der Inklusion bestimmt. Jedoch spielt das Verfügen über Geld, wie im Fall des Rechtssystems und des politischen Systems, dabei eine erhebliche Rolle.

5. Ausblick

In diesem Papier habe ich versucht, die Struktur der peripheren Moderne im Sinn von Neves' in Japan zu identifizieren. Auf der Basis der bisherigen Überlegungen kann man folgende Resultate festhalten: eine nur schwache Autonomie des Rechts, die zum Teil auf den traditionellen Charakter des Rechtsverständnisses zurückzuführen ist, und zweitens eine Überordnung der Politik über das Recht. Darin enthalten ist eine unzulängliche Implementierung des Rechtscodes, der die politischen Entscheidungen vor Einwirkungen von verschiedenen partikularen Interessen und Einwirkungen aus deren Umwelt schützen soll. Darin liegt womöglich ein Grund, warum die politische Willensbildung in Japan so viel Zeit braucht, weil viel zu viele partikulare Interessen in Verhandlungen berücksichtigt werden müssen. Dies könnte in einer Krise wie der Corona-Krise die Handlungsfähigkeit des politischen Systems beeinträchtigen. Anschließend daran habe ich die duale Inklusionsstruktur in der japanischen Gesellschaft am Beispiel von drei Funktionsbereichen dargestellt und die jeweiligen Strukturen beschrieben.

Es weist auf den unterentwickelte Wohlfahrtsstaat in Japan hin, dass die Mitgliedschaft in einer spezifischen ökonomischen bzw. politisch-administrativen Organisation zugleich den Zugriff auf Leistungen unterschiedlicher Funktionsbereiche erleichtert. Nach dem Luhmannschen Modell der funktional differenzierten Gesellschaft, d. h. des gut entwickelten Wohlfahrtsstaates, verfügt hingegen jedes gut entwickelte Funktionssystem über seinen eigenen Code sowie über eine Vielzahl von Programmen und in manchen Fällen auch ein symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium. Infolgedessen sind zwar die Funktionssysteme auf der Exklusionsseite fest miteinander verbunden, aber sie sind auf der Inklusionsseite nur lose miteinander gekoppelt. Diese These Luhmanns beschreibt meines Erachtens die Verhältnisse in der japanischen Gesellschaft nicht ganz treffend.

Man kann fragen, wie sich diese Eigenstruktur des politischen und des Rechtssystems sowie anderer Funktionssysteme in Japan historisch herausgebildet hat und warum sie heute noch reproduziert wird. Eine monokausale Erklärung kommt selbstverständlich nicht in Frage. Alle

²⁸ Eine journalistische Arbeit darüber erstellte Jin (2002 [1993]), in englischer Sprache erschienen durch Rothachter (1993).

historischen gesellschaftlichen Phänomene sind historisch kontingent. Allerdings soll die Kategorie von Zentrum/Peripherie andeuten, dass das Zentrum nur zusammen mit der Peripherie existiert und umgekehrt periphere Phänomene ohne Zentren nicht in einer solchen Gestalt entstehen könnten. Somit ist gemeint, dass die Strukturen der peripheren Moderne sowohl in Japan wie auch in Brasilien nur in Wechselwirkung mit dem „Westen“ sowie vor dem Horizont der Weltgesellschaft entstanden und reproduziert werden.²⁹

Zum Schluss möchte ich gerne die Kategorie Zentrum/Peripherie mit kognitiven Fähigkeiten der jeweiligen regionalen Gesellschaften in Verbindung setzen. Dabei möchte ich das Recht als Gedächtnismedium begreifen. Im Recht wird die einmal gefundene technische Lösung eines Problems, vor allem eines gesellschaftlichen Konflikts, gespeichert. In jedem Grundrecht werden die einmal gesellschaftlich anerkannten unentbehrlichen menschlichen Grundbedürfnisse ausgedrückt. Wenn die Ausdifferenzierung eines Funktionssystems mit der Emergenz eines neuen Grundrechts zusammenhängt, wie ich zu Anfang meiner Ausführungen angedeutet habe, wird die kognitive Lern- und Evolutionsfähigkeit der Gesellschaft – auch einer regionalen Gesellschaft – erst in der horizontalen Differenzierung von Funktionssystemen maximiert. Die Hierarchisierung von Funktionssystemen in autoritären und totalitären Regimes beeinträchtigt langfristig diese Fähigkeiten einer auf Lernen ruhenden Evolution, weil sie die Emergenz eines neuen Grundrechts und somit eines neuen Funktionssystems im Keim erstickt. Die Effizienz eines autoritären Regimes kann man nur unter der Annahme, dass die Umwelt des Gesellschaftssystems – einschließlich der Bedürfnisstruktur von Menschen – starr und unverändert bleibt, behaupten. Alternativ müsste sie durch autoritäre Institutionen dauerhaft fixiert werden. Eine solche Festschreibung ist aber in der Moderne nur für kurze Zeit möglich. Welches Regime ist langfristig evolutionsfähiger: ein dezentralisiertes System der Informationsverarbeitung – Stichwort: Netz bzw. Netzwerk – oder ein großer Standalone-Rechner wie in einem klassischen Science-Fiction-Roman? Wenn die horizontale Differenzierung lernfähiger und evolutionsfähiger ist, kann der Autoritarismus in Hinsicht auf die kognitive Fähigkeit keineswegs den Stellenwert des Zentrums in der Weltgesellschaft beanspruchen.

²⁹ Die Entstehung des japanischen „Selbstbildes“ wäre beispielsweise ohne den „Westen“ unvorstellbar. Dazu siehe Morikawa (2013).

Anlage 1: Zwei Typen der Politikerkarriere in Japan, mit dem Beispiel Takeo Fukuda (Vater) und Yasuo Fukuda (Sohn)

Takeo Fukuda wurde 1905 in Kenekochô in der Präfektur Gunma geboren. Sein Vater arbeitete als Bürgermeister. Der Sohn absolvierte die Mittelschule an der Spitze seines Jahrgangs, ging auf die Daiichi Kôtô Gakko und studierte anschließend an der juristischen Fakultät der Kaiserlichen Universität Tokio. Er bestand die Beamtenprüfung als Jahrgangsbester und begann im Finanzministerium zu arbeiten. 1930 wurde er für dreieinhalb Jahre nach London geschickt, um dort in der japanischen Botschaft zu arbeiten. 1941–42 war er Wirtschaftsberater der chinesischen Kollaborations-Regierung unter Wang Jingwei. Nach der Rückkehr nach Japan machte Takeo Fukuda Karriere im Finanzministerium und wurde Direktor des dortigen Haushaltsbüros. Er wurde wegen des Verdachts der Bestechung im Shôden-Skandal 1948 verhaftet. Es stellte sich zwar heraus, dass er unschuldig war, aber er trat dennoch 1950 von seinem Posten im Finanzministerium zurück und entschied sich, bei den nächsten Parlamentswahlen des Repräsentantenhauses zu kandidieren. Er gewann 1951 einen Sitz als unabhängiger Kandidat und trat dann 1953 in die Liberaldemokratische Partei ein, wo er Karriere als Politiker machte. 1958 wurde er Vorsitzender des Ausschusses für politische Studien, 1959 Generalsekretär, im Juli desselben Jahres Minister für Landwirtschaft, Forstwesen und Fischerei. 1960 wurde er erneut Vorsitzender des Ausschusses für politische Studien unter dem Premierminister und LDP-Präsidenten Hayato Ikeda. Takeo wurde entlassen, weil er Ikedas Wirtschaftspolitik vehement kritisierte. Nach dem Rücktritt Ikedas und in der Zeit von PM Eisaku Satô übernahm er erneut wichtige Ämter wie Finanzminister, Generalsekretär der LDP und Außenminister. Während der Satô-Regierung galt er als dessen designierter Nachfolger. Nach Satôs Rücktritt kandidierte er für den Posten des Parteivorsitzenden der LDP, unterlag jedoch seinem Rivalen Kakuei Tanaka, dem Minister für internationalen Handel und Industrie. In Tanakas Kabinett erhielt er zunächst keinen Ministerposten, doch angesichts des negativen Ergebnisses bei den Parlamentswahlen im selben Jahr wurde er erst Chef der Verwaltungsbehörde, dann Finanzminister. Im Kabinett von Takeo Miki wurde Fukuda Chef der Wirtschaftsplanungsagentur. Er legte diesen Posten im November 1974 nieder, nachdem sich herausgestellt hatte, dass Miki die Unterstützung der Mehrheit innerhalb der LDP nicht mehr besaß. 1976 wurde Takeo zum Vorsitzenden der LDP und zum Premierminister Japans gewählt. Er war zu dieser Zeit schon 71 Jahre alt.

Der älteste Sohn Takeos, Yasuo Fukuda, wurde 1936 in Tokio geboren. Während des Zweiten Weltkriegs wurde er, wie in Japan zu jener Zeit üblich, in die Heimatstadt seines Vaters nach Gunma evakuiert. Nach Abschluss der Grundschule, die zur Tokyo First Normal School (einem der Lehrerausbildungsinstitute) gehörte, besuchte er die Azabu Junior High School und anschließend die Azabu High School. Diese Institution ist eine der elitären privaten integrierten Schulen des Landes. Auch Ryûtarô Hashimoto, ein Jahr jünger als Yasuo Fukuda, besuchte diese Schule. Anschließend studierte Yasuo an der School of Political Science and Economics der Waseda University. Da 1955, im Jahr seiner Einschreibung an der Waseda-Universität, 57 Schüler der Azabu-Oberschule die Aufnahmeprüfung der Universität Tokio bestanden, gehörte Yasuo in seinem Schuljahr offenbar nicht zu den besten Schülern der Azabu-Oberschule. Nach

seinem Abschluss an der Waseda University begann er als Angestellter in einer Ölgesellschaft (Maruzen Oil) zu arbeiten. 1966 heiratete er eine Nichte des ehemaligen Sprechers des Repräsentantenhauses Yoshio Sakurauchi (1912–2003). Sakurauchi war selbst ein Politiker der zweiten Generation. Yasuo gab seine Arbeit in der Ölgesellschaft schließlich auf und wurde 1976 Sekretär seines Vaters. Weil dieser Premierminister wurde, wurde sein Sohn 1977 Sekretär des Premierministers. Mit dem Ausscheiden seines Vaters aus der Politik kandidierte Yasuo in dessen Wahlkreis und gewann den Sitz erstmals 1990. Nach einigen Ämtern in der Außenpolitik wurde er 2000 Chief Cabinet Secretary im Kabinett von Yoshirō Mori. Diesen Posten behielt er auch im Kabinett von Jun'ichirō Koizumi bis 2004. Im selben Zeitraum war er als Minister für die Gleichstellung der Geschlechter tätig. Nach dem Rücktritt des ersten Kabinetts von Shinzō Abe wegen dessen Gesundheitsproblemen wurde Yasuo Fukuda 2007 zum Vorsitzenden der LDP und zum Premierminister gewählt. Er war wie sein Vater bereits 71 Jahre alt, als er das Amt des Premierministers antrat.

Anlage 2: Japanische Premierminister seit 1946

Vorname Name	Amtszeit (Tage)	Alma mater (p = private Universität)	Vorige Berufe	Heredität Nummer= Grad (2= Sohn, 3= Enkelsohn, usw.)
Shigeru Yoshida	1946 – 1947 (368 Tage)	Imperial University of Tokyo	Diplomat	Ja, 2
Tetsu Ketayama	1947 – 1948 (292) Tage	Imperial University of Tokyo	Rechtsanwalt	Nein
Hitoshi Ashida	1948 (220 Tage)	Imperial University of Tokyo	Diplomat	Ja, 2
Shigeru Yoshida	1948 – 1954 (2251 Tage)	Imperial University of Tokyo	Diplomat	Ja, 2
Ichiro Hatoyama	1954 – 1956 (754 Tage)	Imperial University of Tokyo	Rechtsanwalt	Ja, 2
Tanzan Ishibashi	1956 – 1958 (65 Tage)	Waseda University (p)	Journalist	Nein
Nobusuke Kishi	1957 – 1960 (1241 Tage)	Imperial University of Tokyo	Höherer Beamter (MITI)	Nein
Hayata Ikeda	1960 – 1964 (1575 Tage)	Imperial University of Tokyo	Höherer Beamter (MOF)	Nein
Eisaku Sato	1964 – 1972 (2798 Tage)	Imperial University of Tokyo	Höherer Beamter (MOF)	Brüder Kishis
Kakuei Tanaka	1972 – 1974 (886 Tage)	Kein Studium	Vorstandsvorsitzender eines Bauunternehmens	Nein
Takeo Miki	1974 – 1976 (747 Tage)	Meiji University (p)	Studentischer Assistent an der Meiji University	Nein
Takeo Fukuda	1976 – 1978 (714 Tage)	Imperial University of Tokyo	Höherer Beamter (MOF)	Ja, Tokal
Masayoshi Ōira	1978 – 1980 (554 Tage)	Imperial University of Tokyo	Höherer Beamter (MOF)	Ja, Tokal
Zenkō Suzuki	1980 – 1982 (864 Tage)	Suisan Koshujo	Private Economy (Fisheries interests)	Nein
Yasuhiro Nakasone	1982 – 1987 (1806 Tage)	Imperial University of Tokyo	Höherere Beamter (Innenministerium)	Nein
Neinboru Takesita	1987 – 1989 (576 Tage)	Waseda University (p)	Lehrer, Lokalpolitiker	Ja, lokal

Sôsuke Unein	1989 (69 Tage)	Kobe University of Commerce	Lokalpolitiker	Ja, lokal
Toshiki Kaifu	1989 – 1991 (818 Tage)	Waseda University (p)	Sekretär von Politikern	Nein
Kiichi Miyazawa	1991 – 1993 (644 Tage)	Imperial University of Tokyo	Höherer Beamter (MOF)	Ja, 3
Morihiro Hosokawa	1993 -1994 (263 Tage)	Sophia University (p)	Journalist	Ja, 4
Tsutomu Hata	1994 (64 Tage)	Seijô University (p)	Angestellter (Verkehrsunternehmen)	Ja, 2
Tomiichi Murayama	1994 – 1996 (561 Tage)	Meiji University (p)	Gewerkschaft	Nein
Ryûtarô Hashimoto	1996 – 1998 (932 Tage)	Keio University (p)	Angestellter	Ja, 2
Keizô Obuchi	1998 – 2000 (616 Tage)	Waseda University (p)	(Spinning- Unternehmen)	Ja, 2
Yoshirô Mori	2000 – 2001 (91 Tage)	Waseda University (p)	Keine berufliche Erfahrung	Ja, lokal
Junichirô Koizumi	2001 – 2006 (1980 Tage)	Keio University (p)	Journalist	Ja, 3
Shinzô Abe	2006 – 2007 (366 Tage)	Seikei University (p)	Sekretär eines Politikers	Ja, 3
Yasuo Fukuda	2006 – 2007 (366 Tage)	Waseda University (p)	Angestellter (Ölindustrie)	Ja, 2
Tarô Asô	2007 – 2008 (365 Tage)	Gakushuin University (p)	Sekretär von Takeo Fukuda	Sohn Takeo Fukudas
Yukio Hatoyama	2008 – 2009 (389 Tage)	University of Tokyo, Faculty of Engineering,	Vorstandsvorsitzender eines Zementunternehmens	Ja, 4
Naoto Kan	2010 – 2011 (452 Tage)	Stanford, PhD	Professor an der Senshû University (p)	Enkelsohn Shigeru Yoshidas
Yoshihiko Noda	2011 – 2012 (482 Tage)	Tokyo Institute of Technology	Patentbüro	Ja, 4
Shinzô Abe	2012 – 2020 (2824 Tage)	Seikei University (p)	Sekretär von Shintarô Abe (Vater, Außenministers zu jener Zeit)	Ja, 3
Yoshihide Suga	2020 – 2021 (384 Tage)	Hosei University (p)	Sekretär eines Politikers	Enkelsohn Nobusuke Kishis
Fumio Kishida	2021 –	Waseda University (p)	Lokalpolitiker	Nein

Quellenverzeichnis zu Anlagen

a) Webseite:

<https://www.kantei.go.jp/jp/rekidainaikaku/index.html> (zuletzt aufgerufen am 21.07.2022)

Für jeden einzelnen Politiker auch Einträge in der japanischen Fassung der Wikipedia (zuletzt aufgerufen am 21.07.2022)

a) Bücher:

Iokibe, Makoto et al (2021): Hyôden Fukuda Takeo [Biographie: Takeo Fukuda]. Tokyo: Iwanami shoten.

Jin, Ikko (2002 [1993]): Keibatsu. Shin tokken kaikyû no keifu [Beziehungen durch Ehen. Generalogie der neuen, privilegierten Schichte]. Kaitei shinban [Neuaufgabe]. Tokyo: Mainichi shinbun.

Kishi, Nobusuke et al (2007): Watashi no rirekisho. Hoshu seiken no ninaite [Mein Lebenslauf. Träger von den konservativen Regierungen]. Tokyo: Nihon keizai shinbun shuppan.

Kobayashi, Tetsuo (2009): Tôdai gôkaku kôkô seisuishi. 60 nenkan no rankingu wo bunseki suru [Auf und Ab von Gymnasien, die am meisten Schüler an die University of Tokyo schickten. Eine Analyse über das Ranking seit den letzten 60 Jahren]. Tokyo: Kôbunsha.

Biographische Anmerkungen

Prof. Dr. Takemitsu Morikawa arbeitet als Professor für Soziologie an der Keio University in Tokio, Japan. Seine Arbeitsschwerpunkte sind soziologische Theorien, Soziologiegeschichte, Kultursoziologie, Wissenssoziologie, Weltgesellschaftsstudien, Gedächtnisforschung sowie Konflikt- und Versöhnungsforschung. Vom DAAD finanziert, hielt er sich von Juli bis September 2021 als Visiting Fellow am Forum Internationale Wissenschaft (FIW) der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn auf. Im Anschluss daran wurde er assoziiertes Mitglied (Permanent Visiting Fellow) des FIW. Er ist auch assoziiertes Mitglied des Bonner Zentrums für Versöhnungsforschung an der Universität Bonn und des Franz Oppenheimer Center for the History of Economy and Society an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Literatur

- Aihara, Ryo (2024): Abe ha ikeda giin taiho. 'Kiwamete shinkokuni uketome' Saitô keisan-shô. Uragane jiken (<https://digital.asahi.com/articles/ASS194JXXS19UTFK005.html>; zuletzt gesehen am 20. Jan. 2024)
- Arnason, Johann P. (2002): *The Peripheral Centre. Essays on Japanese History and Civilization*. Melbourne: Transpacific Press.
- Cardoso, Fernando Henrique/ Faletto, Enzo (1976): *Abhängigkeit und Entwicklung in Lateinamerika*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Eisenstadt, Shmuel Noah (1996): *Japanese Civilization. A Comparative View*. Chicago: University of Chicago Press.
- Eisenstadt, Shmuel Noah (2000): *Die Vielfalt der Moderne*. Weilerswist: Velbrück Wiss.
- Enzmann, Birgit (2009): *Der demokratische Verfassungsstaat zwischen Legitimationskonflikt und Deutungsoffenheit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Genda, Yûji (2011): Nijûkôzô ron. ‚Saikô‘ [Theorie der Doppelstruktur in Revision]. In: *Nihon rôdô kenkyû zasshi [The Japanese journal of labour studies]*, vol. 609, S. 2-5.
- Grimm, Dieter (2021): *Verfassungsgerichtsbarkeit*. Berlin: Suhrkamp.
- Hahn, Alois (2008): Zentrum und Peripherie. In: Kai Junge/ Daniel Suber/ Gerold Gerber (Hrsg.), *Erleben, Erleiden, Erfahren: Die Konstitution sozialen Sinns jenseits instrumenteller Vernunft*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 411-432.
- Herzog, Peter J. (2013 [1993]): *Japan's pseudo-democracy*. Routledge: London/ New York.
- Hildebrandt, Mathias (1996): *Politische Kultur und Zivilreligion*. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Ishikawa (1999): *Bunpai no keizaigaku [Wirtschaftswissenschaft der Verteilung]*. Tokyo: Iwanami Shoten.
- Jin, Ikko (2002 [1993]): *Keibatsu. Shin tokken kaikyû no keifu [Beziehungen durch Ehen. Genealogie der neuen, privilegierten Schichten]*. Kaitei shinban [Neuaufgabe]. Tokyo: Mainichi shinbun.
- Kajiwara, Takamiki (2023): Jimin habatsu seiji shikin mondai. Abe-ha kakuryô kôtai. Setogawa ni tatsu Kishida seiken [*Finanzskandal der LDP-Fraktionen. Alle Minister der Abe-Fraktion sind zurückgetreten. Kishidas Regierung steht am Abgrund*] (<https://www.nhk.or.jp/kaisetsu-blog/100/490402.html>; zuletzt gesehen am 20. Jan. 2023)
- Luhmann, Niklas (1965): *Grundrechte als Institution. Ein Beitrag zur politischen Soziologie*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Luhmann, Niklas (1970): Wahrheit und Ideologie. Vorschläge zur Wiederaufnahme der Diskussion. In: *Soziologische Aufklärung 1: Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme*, S. 54–65.
- Luhmann, Niklas (1981): *Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat*. München: Olzog.
- Luhmann, Niklas (1986): *Ökologische Kommunikation. Kann die moderne Gesellschaft sich auf ökologische Gefährdungen einstellen?* Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas (1990): Verfassung als evolutionäre Errungenschaft. In: *Rechtshistorisches Journal* 9, S. 176–220.

- Luhmann, Niklas (1993): *Das Recht der Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1999): *Ausdifferenzierung des Rechts. Beiträge zur Rechtssoziologie und Rechtstheorie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Matsuzaki, Tetsuhisa (1991): *Nihon gata demokurashî no gyakusetsu. Nisei giin ha naze uma-rerunoka? [Paradox der japanischen Demokratie. Warum werden so viele Politikerosöhne wieder Abgeordnete?]*. Tokyo: Tōjusha-Verlag.
- Murayama, Masayuki (2013): Kawashima and the changing focus on Japanese legal consciousness: a selective history of the sociology of law in Japan. In: *International Journal of Law in Context* 9 (4), S. 565–589.
- Murayama, Masayuki/ Matsumura, Yoshiyuki (Hrsg.) (2010): *Hô ishiki to funsô kôdô [Rechtsbewußtsein und Konfliktverhalten]*. Tokyo: University of Tokyo Press.
- Morikawa, Takemitsu (2013): *Die Japanizität aus dem Geist der europäischen Romantik. Der interkulturelle Vermittler Mori Ôgai und die Reorganisierung des japanischen ›Selbstbildes‹ in der Weltgesellschaft um 1900*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Morikawa, Takemitsu (2023): The Crisis of Classical Modernity in Japan and Otaka's Grundlegung. In: Tomoo Otaka: *Foundation of a theory of social association (1932)*. Translated and introduced by Derek Robbins, with critical discussions by Francesco Campagnola, Kim Hang, Takemitsu Morikawa, Wolfgang Schwentker, Ken Takakusa. Bern: Peter Lang, S. 307-326.
- Nakane, Chie (1985): *Die Struktur der japanischen Gesellschaft*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Neves, Marcelo (1992): *Verfassung und Positivität des Rechts in der peripheren Moderne. Eine theoretische Betrachtung und eine Interpretation des Falls Brasilien*. Diss. Univ. Bremen, 1991. Berlin: Duncker & Humblot.
- Neves, Marcelo (1998): *Symbolische Konstitutionalisierung*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Neves, Marcelo (2006): Die Staaten im Zentrum und die Staaten an der Peripherie. Einige Probleme mit Niklas Luhmanns Auffassung von den Staaten der Weltgesellschaft. In: *Soziale Systeme* 12 (2), S. 247–273.
- Otaka, Tomoo (1932): *Grundlegung der Lehre vom sozialen Verband*. Wien: Verlag Julius Springer.
- Otaka, Tomoo (1936): *Kokka Kôzôron [Eine Theorie der Staatsstruktur]*. Tokyo: Iwanami Shoten.
- Otaka, Tomoo (1942): *Jittei hô chitsujo ron [Eine Theorie der positiven Rechtsordnung]*. Tokyo: Iwanami Shoten.
- Rothacher, Albrecht (1993): *The Japanese power elite*. Houndmills, Basingstoke, Hampshire: Macmillan Press.
- Schmitt, Carl (1923): *Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Schmitt, Carl (1963 [1932]): *Der Begriff des Politischen*. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien. 9., korrigierte Auflage, revidierte Ausgabe. Berlin: Duncker & Humblot.
- Shils, Edward A. (1982): Center and Periphery. In: Ders., *The Constitution of Society. With a new introduction by the author*. Chicago/London: University of Chicago Press, S. 93-109.
- Stark, David Harold (1981): *The Yakuza. Japanese crime incorporated*. Ann Arbor, Mich.: Univ. Microfilms Internat.

Stichweh, Rudolf (2000): *Die Weltgesellschaft. Soziologische Analysen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Stichweh, Rudolf (2016): *Inklusion und Exklusion: Studien zur Gesellschaftstheorie*. Bielefeld: Transcript (2. erweiterte Auflage).

Stichweh, Rudolf / Ahlers, Anna L. (2021): The Bipolarity of Democracy and Authoritarianism and Its Societal Origins. In: Anna L. Ahlers, Damien Krichewsky, Evelyn Moser and Rudolf Stichweh (Hrsg.): *Democratic and authoritarian political systems in 21st century world society*. Bielefeld: Transcript, S. 209–240.

de Vos, G. / Mizushima, Keiichi (1967): Organization and Social Function of Japanese Gangs – Historical Developments and Modern Parallels. In: R.P. Dore (Hrsg.), *Aspects of Social Change in Modern Japan*. Princeton: Princeton University Press, S. 289-326.

Wallerstein, Immanuel Maurice (2011 [1974]): *The modern world-system. I: Capitalist agriculture and the origins of the European world-economy in the sixteenth century*. Berkeley: University of California Press.

Watanabe, Tsutomu/Satô, Yoshiunori (1999): Analysis of Labor Markets in Postwar Japan: From the Viewpoint of Job Mobility. In: *Japanese sociological review* 50 (2): S. 197-215.

Yamamoto, Shichihei (1986): Ursprünge der japanischen Arbeitsethik. In: Constantin v. Barloewen/ Kai Werhahn-Mes (Hrsg.): *Japan und der Westen*, Bd. 1. Frankfurt/M.: Fischer, S. 95 – 129.

FIW Working Paper



Titel: Zum Forschungsprogramm des Forum Internationale Wissenschaft der Universität Bonn
Autor: Rudolf Stichweh
Datum: September 2015
ISBN: 978-3-946306-00-9



Titel: Following the Problems. Das Programm der Nachwuchsforschergruppe „Entdeckung, Erforschung und Bearbeitung gesellschaftlicher Großprobleme“
Autor: David Kaldewey, Daniela Russ und Julia Schubert
Datum: September 2015
ISBN: 978-3-946306-01-6



28



Titel: Politische Demokratie und die funktionale Differenzierung der Gesellschaft. Zur Logik der Moderne
Autor: Rudolf Stichweh
Datum: April 2016
ISBN: 978-3-946306-02-3



Titel: The Logic of the Soviet Organisational Society: Political Control, the Soviet Village, and World Society
Autor: Evelyn Moser
Datum: Mai 2016
ISBN: 978-3-946306-03-0



Titel: Market, Order and Noise. Two Contributions to a Comprehensive Understanding of Modern Markets
Autor: Pascal Goeke, Evelyn Moser
Datum: September 2016
ISBN: 978-3-946306-04-7





Titel: CSR Public Policies in India's Democracy Ambiguities in the Political Regulation of Corporate Conduct.
Autor: Damien Krichewsky
Datum: März 2017
ISBN: 978-3-946306-05-4



Titel: The making of the 'Geisteswissenschaften'. A Case of Boundary Work?
Autor: Julian Hamann
Datum: Juni 2017
ISBN: 978-3-946306-06-1



Titel: Beyond the Google Ngram Viewer: Bibliographic Databases and Journal Archives as Tools for the Quantitative Analysis of Scientific and Meta-Scientific Concepts
Autor: Jason Chumtong, David Kaldewey
Datum: August 2017
ISBN: 978-3-946306-07-8



Titel: The Bipolarity of Democracy and Authoritarianism. Value Patterns, Inclusion Roles and Form on Internal Differentiation of Political Systems
Autor: Anna L. Ahlers, Rudolf Stichweh
Datum: September 2017
ISBN: 978-3-946306-08-5



Titel: Working for Harmony and Innovation? Political Inclusion of Diversified Elites via the Chinese People's Political Consultative Conference
Autor: Rebekka Åsnes Sagild, Anna L. Ahlers
Datum: Juni 2019
ISBN: 978-3-946306-09-02





Titel: The Label of 'Religion': Migration and Ascriptions of Religious Identities in Contemporary Europe
Autor: Rafaela Eulberg, Annika Jacobsen, Petra Tillessen
Datum: Juli 2019
ISBN: 978-3-946306-10-8



Titel: Towards a Poststructuralist Approach to Religion: A Response to "The Label of 'Religion': Migration and Ascriptions of Religious Identities in Contemporary Europe" and a Critique of 'Multiple Religious Identities'
Autor: Giovanni Maltese
Datum: Oktober 2019
ISBN: 978-3-946306-12-2



Titel: Redeemed, Reborn, Forgiven: Local Processes of Forgiveness and Reconciliation in Post-Civil-War Evangelical Communities in Ayacucho, Peru
Autor: Ariane Kovac
Datum: Dezember 2020
ISBN: 978-3-946306-13-9



Titel: Demagogie und Volkstribüne: Beobachtungsverhältnisse in Praxen charismatischer Stellvertreterschaft
Autor: Julia Stenzel
Datum: Juni 2021
ISBN: 978-3-946306-14-6



Titel: Plattformsoziologie
Autor: Stefan Priester
Datum: Juli 2021
ISBN: 978-3-946306-15-3



Titel: Transformative Foundations
Autor: Pascal Goeke, Evelyn Moser
Datum: Juli 2021
ISBN: 978-3-946306-16-0



Titel: Adapting to an American World
Autor: Eric Hendriks-Kim
Datum: Oktober 2021
ISBN: 978-3-946306-17-7



Titel: Stiftungen und der Faktor Partizipation
Autor: Ramin Bahrami
Datum: August 2022
ISBN: 978-3-946306-18-4